

Herner Tageseltern e.V. · Horsthauser Str. 171 · 44628 Herne

Stadt Herne
Fachbereich Kinder, Jugend und Familie
Postfach 10 18 20
44621 Herne

Antrag zur Erlaubnis gem. § 43 SGB VIII im Rahmen der Kindertagespflege gem. § 23 SGB VIII

1. Antrag der Kindertagespflegeperson für den häuslichen Bereich

Name, Vorname:	geb. am:
Straße:	
PLZ, Wohnort:	
Telefon:	

1.1 Eigene Kinder der Kindertagespflegeperson, sofern sie noch im Haushalt leben:

1. Name, Vorname	geb. am:
2. Name, Vorname	geb. am:
3. Name, Vorname	geb. am:

Im Rahmen meiner Tätigkeit als Tagespflegeperson für den Herner Tageseltern e. V. **beantrage ich die Erteilung einer Pflegeerlaubnis durch den Fachbereich Kinder-Jugend-Familie der Stadt Herne.**

Weitere Angaben betreffend meine Eignung habe ich gegenüber dem Verein der Herner Tageseltern gemacht. Ich erkläre mich hiermit mit der Weitergabe dieser Informationen an den Fachbereich Kinder-Jugend-Familie der Stadt Herne einverstanden.

Bei Erteilung der Pflegeerlaubnis habe ich den Fachbereich Kinder-Jugend-Familie und den Verein über Veränderungen im Zusammenhang mit der Betreuungstätigkeit und der Wohnverhältnisse sowie über wichtige Ereignisse, die für die Betreuung des oder der Kinder bedeutsam sind, zu unterrichten.

Kinder, die von mir im Rahmen der Kindertagespflege betreut werden, gebe ich namentlich dem Herner Tageseltern e.V. und dem Fachbereich Kinder, Jugend und Familie der Stadt Herne bekannt.

Der Fachbereich ist berechtigt, die Voraussetzungen zur Erteilung der Pflegeerlaubnis bei Bedarf an Ort und Stelle zu überprüfen. Eine Verlängerung der Pflegeerlaubnis ist spätestens 3 Monate vor Ablauf der erteilten Pflegeerlaubnis über die Fachberatungsstelle beim Fachbereich Kinder-Jugend-Familie der Stadt Herne zu beantragen.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in